

SITZUNG N° 3/2019 vom 5. Juni 2019

Beginn: 14.00 Uhr

Anwesend:

C S V

WOLTER Michel, Bürgermeister
PIRROTTE Frank, Schöffe
STURM Richard, Schöffe
SCHOLLER Guy, Rat
BRUCH Jean-Marie, Rat
HAMES Joseph, Rat
SCHMIT Danielle, Rätin

L S A P

CRUCHTEN Yves, Rat
RUCKERT Arsène, Rat
THILL Jos, Rat
FUSULIER Lucien, Rat
DUPREL Mireille, Rätin

DÉI GRÉNG

SIEBENALER-THILL Josée-Anne, Schöffin
HANSEN Marc, Rat

D P

FUNCK Nico, Rat, entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Nicht öffentliche Sitzung – Beförderung eines Beamten in der Gemeindeverwaltung.
2. Nicht öffentliche Sitzung – Beförderung eines Beamten in der Gemeindeverwaltung.
3. Nicht öffentliche Sitzung – Feststellung von außergewöhnlichen Umständen bei der Ernennung eines Gemeindeingenieurs.
4. Nicht öffentliche Sitzung – Provisorische Ernennung eines Beamten in der Gehaltsgruppe A1 für die Bedürfnisse der Umweltschutzabteilung.
5. Nicht öffentliche Sitzung – Definitive Ernennung eines Beamten in der Gehaltsgruppe D2 für die Bedürfnisse des Ordnungsamtes.
6. Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2019/2020.
7. Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2019/2020.
8. Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2019/2020.
9. Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2019/2020.
10. Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2019/2020.
11. Mitteilungen des Schöffenrates.
12. Außerordentlicher Haushalt 2019 – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag zur Neugestaltung des Schulhofs „Op Acker“ in Niederkerschen.

13. Außerordentlicher Haushalt 2019 – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag zur Neugestaltung der Straßen „rue Eugène Mouschand, rue Nicolas Roth, rue Jean-Pierre Thiry“ in Oberkerschen.
14. Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung von Grundstücken in Küntzig, im Ort „rue de Messancy“.
15. Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung von Grundstücken in Niederkerschen, in den Orten „avenue de Luxembourg“ und „rue Boeltgen“.
16. Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung von Grundstücken in Niederkerschen, im Ort „rue des Champs“.
17. Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung von Grundstücken in Niederkerschen, im Ort „rue des Roses“.
18. Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung von Grundstücken in Niederkerschen, im Ort „rue de la Continentale“.
19. Immobilientransaktionen – Gutheißen der notariellen Urkunde, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und den Eheleuten Van Driessche-Schouweiler, bezüglich des Erwerbs von Grundstücken in Oberkerschen.
20. Immobilientransaktionen – Gutheißen der notariellen Urkunde, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und Frau Aline Weber, bezüglich des Erwerbs eines Grundstücks in Oberkerschen.
21. Immobilientransaktionen – Gutheißen der notariellen Urkunde, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und der Gesellschaft „PL Immo S.à r.l.“, bezüglich des Verkaufs von Grundstücken in Küntzig.
22. Pachtverträge – Gutheißen des Pachtvertrags, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und Frau Josiane Reinart, bezüglich eines Grundstücks in Oberkerschen, im Ort „Auf Itschelt“.
23. Personalangelegenheiten – Schaffen eines Handwerkerpostens für die Bedürfnisse des Eco-Center.
24. Grundschulunterricht – Gutheißen der provisorischen Schulorganisation für das Schuljahr 2019/2020.
25. Grundschulunterricht – Gutheißen des Reglements bezüglich der Postenbesetzung in den Grundschulen der Gemeinde Käerjeng.
26. Friedhöfe – Gutheißen der Entschädigungen für das Ausheben von Gräbern.
27. Jahresabschlusskonten 2018 – Gutheißen der Aufstellung der ausstehenden Einnahmen.
28. Jahresabschlusskonten 2017 – Gutheißen des administrativen Jahresabschlusses.
29. Jahresabschlusskonten 2017 – Gutheißen des Jahresabschlusses des Gemeindevorstandes.
30. Verordnungen – Gutheißen der Abänderung der Verordnung bezüglich des Benutzens der „Käerjenger VelosBox“.
31. Verordnungen – Gutheißen der Tarifbestimmung bezüglich des Benutzens der „Käerjenger VelosBox“.
32. Kommunale Kommissionen – Ersetzen von scheidenden Mitgliedern in den beratenden Kommissionen.
33. Verkehrsverordnungen – Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.
34. Fragen und Antworten.

Punkt 1: Nicht öffentliche Sitzung – Beförderung eines Beamten in der Gemeindeverwaltung.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 2: Nicht öffentliche Sitzung – Beförderung eines Beamten in der Gemeindeverwaltung.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 3: Nicht öffentliche Sitzung – Feststellung von außergewöhnlichen Umständen bei der Ernennung eines Gemeindeingenieurs.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 4: Nicht öffentliche Sitzung – Provisorische Ernennung eines Beamten in der Gehaltsgruppe A1 für die Bedürfnisse der Umweltabteilung.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 5: Nicht öffentliche Sitzung – Definitive Ernennung eines Beamten in der Gehaltsgruppe D2 für die Bedürfnisse des Ordnungsamtes.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 6: Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2019/2020.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 7: Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2019/2020.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 8: Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2019/2020.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 9: Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2019/2020.

Mangels einer Kandidatur, wird der Posten auf der zweiten Liste des Bildungsministeriums ausgeschrieben.

Punkt 10: Nicht öffentliche Sitzung – Grundschule – Postenbesetzungen in den Zyklen 2-4 für das Schuljahr 2019/2020.

Mangels einer Kandidatur, wird der Posten auf der zweiten Liste des Bildungsministeriums ausgeschrieben.

Punkt 11: Mitteilungen des Schöffengerates.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Am 23. April erreichte uns die traurige Nachricht über das Ableben von Seiner Königlichen Hoheit Großherzog Jean. Geboren wurde er am 5. Januar 1921 auf Schloss Berg. Jean war Großherzog von Luxemburg vom 12. November 1964 bis zum 7. Oktober 2000, als er zugunsten seines Sohnes Henri abdankte.

Während des Zweiten Weltkriegs verweilte die großherzogliche Familie im Exil in Großbritannien und Kanada, wo der Erbprinz Jean auch seine Studien absolvierte, bevor er sich 1942 den „Irish Guards“ anschloss und als aktiver Soldat an der Befreiung des Kontinents mitwirkte. Unvergessen sind die Bilder, als Jean am 10. September 1944, dem Tag der Befreiung der Stadt Luxemburg, begeistert von Tausenden Luxemburgern empfangen wurde.

Am 9. April 1953 heiratete Jean die belgische Prinzessin Joséphine Charlotte. Aus dieser Ehe gingen fünf Kinder hervor. Neben seiner Funktion als Großherzog bekleidete er viele weitere Ämter, beispielsweise das des Chef-Scout von Luxemburg oder auch des Ehrenpräsidenten des Olympischen Sportkomitees.

Mir persönlich bleiben zwei Visiten von Großherzog Jean in unserer Gemeinde in Erinnerung. Am Vorabend des Nationalfeiertages 1998 wohnte er den Festivitäten in Niederkerschen bei. Am 19. Juni 2017 besuchte er die Ausstellung über den Ersten Weltkrieg in der Hall 75.

Großherzog Jean wird uns allen in Erinnerung bleiben als ein volksnaher und großer Staatsmann, ein Mensch mit einem unwahrscheinlich gutherzigen und großzügigen Charakter. Ich bitte den Gemeinderat, Großherzogs Jean mit einer Schweigeminute zu gedenken. Ebenso bitte ich, des kürzlich bei einem tragischen Verkehrsunfall ums Leben gekommenen Mitgliedes der kommunalen Mobilitätskommission, Steve Marteng, zu gedenken.

Punkt 12: Außerordentlicher Haushalt 2019 – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag zur Neugestaltung des Schulhofs „Op Acker“ in Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Neugestaltung des Pausenhofs des Schulcampus „Op Acker“ ist ein großes Projekt, denn es erstreckt sich über die ganze Fläche zwischen der Sporthalle und der Maison Relais, beziehungsweise den beiden Schulgebäuden. Es wird daher auch nicht möglich sein, es in einem Zuge zu verwirklichen.

Die größeren Arbeiten sollen außerhalb der Schulzeit bewerkstelligt werden, um so den Schulbetrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Das Projekt wird somit in vier Phasen umgesetzt. Die erste Phase wird voraussichtlich die kostspieligste, mit einem Kostenvoranschlag von etwas mehr als einer Million €. Herr Jacobs vom ausführenden Architektenbüro „erst + partner“ wird uns das Projekt nun näher erläutern.

Herr Stefan JACOBS (erst + partner Landschaftsarchitekten): Das Gesamtkonzept wurde entworfen, indem wir auf die Vorstellungen des Lehrpersonals und die Wünsche der Schüler eingegangen sind. Das Konzept umfasst vier unterschiedliche Themenbereiche: Sport, Kunst, Naturwissenschaften und Sprachen. Während der ersten Phase beschäftigen wir uns mit dem Bereich Sport, welcher wohl aus bautechnischer Sicht der aufwendigste wird.

Die existierende Multisportfläche wird auf den neusten Stand gebracht und eine zweite Fläche angelegt. Beide werden über einen Fallschutzbelag verfügen und mit Fußballtoren und Basketballkörben ausgestattet. Entlang der beiden Anlagen wird ein dynamisches Holzdeck angebracht, welches sowohl als Sitzmöglichkeit als auch als Spielelement dient und den Sportbereich zum benachbarten Bereich hin abgrenzt.

Vor der Stützwand am westlichen Ende des Pausenhofs wird ein Erdkeil mit einer geneigten Kletterwand und Fallschutzbelag angelegt. Außerdem planen wir dort eine Röhrenrutsche. Als Sitzgelegenheit wird eine Faltbank dienen, die dem Verlauf des Hügels folgt.

An unterschiedlichen Orten werden Grüninseln angelegt, welche mit Betonblöcken umringt sind, wobei diese wiederum zum Sitzen einladen.

Nach der heutigen Abstimmung gehen wir von etwa 70 Tagen aus für das ministerielle Gutachten. Dann kommt es zur Ausschreibung der Arbeiten, und nach weiteren 60 Tagen sollten wir startbereit sein. Die Arbeiten sollten somit im kommenden Februar beginnen und im Juni abgeschlossen werden. Der Kostenvoranschlag beläuft sich für diese erste Phase auf 1.065.000 €.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wie hoch ist diese Kletterwand, und kann sie von Kindern benutzt werden ohne direkte Aufsicht eines Erwachsenen?

Herr Stefan JACOBS (erst + partner Landschaftsarchitekten): Die maximale Höhe der Wand liegt bei etwa 2 Meter. Sie ist jedoch nicht senkrecht, sondern geneigt. Die Wand wird ohnehin noch die Zustimmung der Sicherheitskontrolleure benötigen, doch laut unseren Spezialisten können die Kinder sie ohne Bedenken besteigen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ist der Pausenhof für die Öffentlichkeit zugänglich?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Das Gesamtprojekt ist kein reines Schulprojekt, sondern außerhalb der Schulzeiten für alle zugänglich. Wir sind uns bewusst, dass der Hof zu einem noch beliebteren Treffpunkt werden wird, und wir abends und nachts Kontrollen gewährleisten müssen.

Die Skatopiste ist derzeit nicht mehr Bestandteil des Projektes. Wir möchten den Schulcampus über einen Gehweg mit dem Altersheim verbinden. Erst wenn wir wissen, wie dieser Weg genau verläuft, werden wir die Skatopiste danach ausrichten.

Rat Marc HANSEN (déi gréng): Ich finde, das ist ein schönes Projekt für diesen doch eher sterilen Schulhof. Außerdem begrüße ich die Tatsache, dass der Hof für die Öffentlichkeit zugänglich ist und dass Schüler und das Schulpersonal in die Planungen mit einbezogen wurden. Die Kletterwand stellt zudem eine erfreuliche Möglichkeit dar, den Bewegungsmangel bei unseren Kindern zu bekämpfen. Gibt es in dem Gesamtkonzept eventuell die Möglichkeit, einen Beachvolleyballplatz einzuplanen? Sollte dies nicht der Fall sein, dann würde ich vorschlagen, den Bau eines solchen Platzes in unserer Gemeinde ins Auge zu fassen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): In dem hier vorliegenden Projekt ist derzeit kein Beachvolleyballplatz vorgesehen. Zur sterilen Anmut des Schulhofs möchte ich sagen, dass der Masterplan beim Bau des Campus eigentlich auch noch ein Kulturzentrum beinhaltete, weswegen der freie Platz letztendlich recht eckig ausfiel. Dadurch dass wir den „Käerjenger Treff“ an einem anderen Standort gebaut haben, verfügen wir nun über den nötigen Raum, um das hier vorliegende Projekt zu realisieren.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Ich bin von überzeugt, dass dieses Projekt sehr großen Anklang finden wird. Welcher Untergrund wird bei der Kletterwand verlegt? Wurde eventuell an EPDM gedacht, so wie auf dem großen Spielplatz in Kützig?

Herr Stefan JACOBS (ernst + partner Landschaftsarchitekten): Es wird ein Fallschutzbelag verlegt. Das kann EPDM sein, denkbar wäre jedoch auch Holzhäcksel, Kies oder Sand.

Rätin Mireille DUPREL (LSAP): Aus meiner Erfahrung als Lehrerin würde ich von Holzhäcksel abraten, da die Kinder sich oft Holzsplitter einfangen. Da der Schulhof für alle Kinder zur Verfügung steht, sollte man bei der Gestaltung auch an die 4-6jährigen Kinder denken.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): An diese Kundschaft werden wir vor allem bei der Planung der neuen Niederkerschener Vorschule mit Maison Relais denken, denn auch dort planen wir einen Spielplatz, der sich dann eher nach den kleineren Kindern richten wird.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 13: Außerordentlicher Haushalt 2019 – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag zur Neugestaltung der Straßen „rue Eugène Mouschand, rue Nicolas Roth, rue Jean-Pierre Thiry“ in Oberkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Straßenbauarbeiten in der „Rue des Prés“ sind zum Großteil abgeschlossen. Lediglich das Teilstück „Rue Belair“ wird noch in diesem Jahr fertiggestellt werden. Auch in der „Rue Théophile Aubart“ stehen die Arbeiten kurz vor dem Abschluss. Nun widmen wir uns dem nächsten Viertel, von dem wir der Ansicht sind, dass die Straßen sich in einem schlechten Zustand befinden, nämlich werden die „Rue Nic. Roth“ und die „Rue Jean-Pierre Thiry“ in Oberkerschen einer Grundsanierung unterzogen. Hinzu kommt die „Rue Eugène Mouschand“, die zwar erst 1992 erneuert wurde, doch es gilt, im Rahmen dieses Projektes auch dort die Kanalisation zu erneuern. Herr Ziewers wird uns nun die Einzelheiten erläutern.

Herr Tom ZIEWERS (Zolid Ingénieurs-Conseils): Die Straßenbauarbeiten erstrecken sich über eine Länge von insgesamt 895m. Die Breite der Bürgersteige, welche mit Pflastersteinen belegt werden, wird weitestgehend unverändert bleiben, jedoch wird die Fahrspur durch optisch sich abgrenzende Parkstreifen schmaler wirken, was zur Verkehrsberuhigung beitragen sollte.

Den Großteil des Kostenvoranschlags macht die Kernsanierung der unterirdischen Infrastrukturen aus. So wird der Abwasserkanal im ganzen Viertel erneuert. Ein Regenwasserkanal ist jedoch laut Leitplan nicht sinnvoll.

Ebenso wird die Straßenbeleuchtung modernisiert. Außer in der „Rue Mouschand“ werden auch die Trinkwasser-, Gas- und Kommunikationsnetze neu verlegt. Die Arbeiten am Stromversorgungsnetz werden eher geringer ausfallen.

Der Kostenvoranschlag für die Gemeinde wird auf 3.815.000 € eingeschätzt.

Rat Marc HANSEN (déi gréng): Mit dem hier vorgestellten Projekt sollte sich die Parksituation in diesem Viertel erheblich verbessern, was die Anrainer erfreuen wird. Wird die Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchtmittel ausgestattet?

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wann und an welchem Ort werden die Arbeiten beginnen und mit welcher Dauer ist zu rechnen? Weshalb sind im ganzen Viertel keine Bäume entlang der Straße vorgesehen? Wieso ist im Leitplan kein separater Kanal für Oberflächengewässer vorgesehen?

Herr Tom ZIEWERS (Zolid Ingénieurs-Conseils): Für die Straßenbeleuchtung sind LED-Leuchten vorgesehen. Wir schätzen, dass die Arbeiten Anfang 2020 beginnen können, und wir gehen von einer Dauer von zwei Jahren aus. Um den Verkehr aufrecht zu erhalten, wird wahrscheinlich mit der „Rue Jean-Pierre Thiry“ begonnen und mit der „Rue Eugène Mouschand“ abgeschlossen.

Betreffend die Regenwasserabfuhr soll ein Graben oberhalb des Viertels das Regenwasser ableiten. Das ganze Viertel ist bereits an ein Mischsystem angeschlossen, deshalb wird kein Regenwasserkanal geplant, da ansonsten alle Häuser neu angeschlossen werden müssten. Ein solcher Kanal empfiehlt sich nur bei neu erstellten Vierteln, beziehungsweise wenn noch viele Baulücken vorhanden sind.

Dem Pflanzen von einzelnen Bäumen spricht an sich nichts dagegen, das wäre dann eine politische Entscheidung, die noch zu treffen wäre.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir werden die Frage nach Bäumen in einer Informationsversammlung mit den Anwohnern stellen, denn oft gehen die Meinungen diesbezüglich weit auseinander.

Rat Marc HANSEN (déi gréng): Wie verläuft der Kanal eigentlich?

Herr Sam LOES (Gemeng Käerjeng): Der Abwasserkanal läuft in die „Rue du X Septembre“. Da diese über ein Mischsystem verfügt, macht ein Trennsystem oberhalb keinen Sinn. Der erwähnte Regenwassergraben wird das Oberflächengewässer auf Höhe des „Kallek“ in Richtung „Mierbaach“ ableiten.

Rat Jos THILL (LSAP): Die Erneuerung der „Rue Eugène Mouschand“ liegt bekanntlich noch nicht so weit zurück. Kann man die Betonsteine eventuell erhalten und wiederverwenden? Wieso wurde im Projekt ein Kostenpunkt für die Entsorgung von verunreinigtem Erdreich vorgesehen?

Herr Tom ZIEWERS (Zolid Ingénieurs-Conseils): Die Bürgersteige müssen erneuert werden, damit sie von der Fahrbahn abgegrenzt sind. Da es sich bei den besagten Steinen um Beton handelt, kann man diese nicht wiederverwenden. Es kann immer vorkommen, dass man auf verunreinigte Erde stößt, deshalb wurde vorsichtshalber ein solcher Kostenpunkt vorgesehen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 14: Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung von Grundstücken in Küntzig, im Ort „rue de Messancy“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Auch heute stehen wieder eine Reihe von Anfragen auf der Tagesordnung, die sich mit der Unterteilung von Parzellen beschäftigen. Frau Juttel wird uns die Einzelheiten erklären.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Auf der Parzelle in der „Rue de Messancy“ steht derzeit ein Einfamilienhaus. Die Eigentümer möchten dieses abreißen lassen und die Parzelle in zwei unterteilen. Theoretisch könnten auf den so neuen Parzellen je drei Wohneinheiten entstehen.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Ich bin erstaunt über dieses Vorhaben, denn das besagte Haus ist noch keine 20 Jahre alt.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Solange das Vorhaben den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, können wir uns eigentlich nur darauf beschränken, dem zuzustimmen, ansonsten droht uns ein Gerichtsprozess. Zwar ist der Gemeinderat aufgefordert, über Parzellierungsanfragen zu befinden, doch ist uns kein echter Spielraum gegeben, so dass diese Beschlüsse recht wenig Sinn machen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 15: Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung von Grundstücken in Niederkerschen, in den Orten „avenue de Luxembourg“ und „rue Boeltgen“.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): In der „Avenue de Luxembourg“ werden die Häuser Nummer 98 bis 104 sowie das einzelne Haus in der „Rue Boeltgen“ abgerissen. Die Bebauung kann derzeit nur auf der „Avenue de Luxembourg“ geschehen, da für die Bebauung der „Rue Boeltgen“ zunächst ein gesondertes Bebauungsprojekt eingereicht werden muss. Wir befinden uns hier in einem Ort mit der größtmöglichen Baudichte in unserer Gemeinde. Die Häuser werden zwei Apartmentgebäuden weichen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 16: Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung von Grundstücken in Niederkerschen, im Ort „rue des Champs“.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Derzeit steht das Haus mit der Nummer 10 auf einer recht großen Parzelle, welche in drei Parzellen unterteilt werden soll, so dass dort zwei weitere Einfamilienhäuser entstehen können.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 17: Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung von Grundstücken in Niederkerschen, im Ort „rue des Roses“.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): In der „Rue des Roses“ gibt es ein noch unbebautes Grundstück, auf dem nach den ursprünglichen Bestimmungen des Sonderbebauungsprojektes lediglich ein Haus gebaut werden sollte. Nach den aktuellen Bestimmungen passen dort zwei Einfamilienhäuser hin, so dass die Grundbesitzer die Parzelle in zwei teilen möchten, um dies somit zu ermöglichen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 18: Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung von Grundstücken in Niederkerschen, im Ort „rue de la Continentale“.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): In der „Rue de la Continentale“ wird das Haus mit der Nummer 25 einem neuen Projekt weichen. Die derzeitige Parzelle soll in drei Teile zerstückelt werden, um den Bau von drei Häusern mit jeweils maximal drei Wohneinheiten zu ermöglichen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 19: Immobilientransaktionen – Gutheißen der notariellen Urkunde, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und den Eheleuten Van Driessche-Schouweiler, bezüglich des Erwerbs von Grundstücken in Oberkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Gemeinde erwirbt mit dieser Transaktion vier Parzellen in den Orten „Im Gaertchen“ und „In den Dachsloecher“. Zwei Grundstücke, mit einer respektiven Fläche von 42,70 Ar und 12,10 Ar, werden zum Preis von 370 € pro Ar erworben. Die beiden Parzellen von 5,80 Ar, beziehungsweise 8,60 Ar, kaufen wir zum Arpreis von 50 €. Daraus ergibt sich ein Gesamtpreis von 20.996 €. Da die Parzellen im Naturschutzgebiet „Griechten“ liegen, erscheint es uns logisch, dass wir diese erwerben.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 20: Immobilientransaktionen – Gutheißen der notariellen Urkunde, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und Frau Aline Weber, bezüglich des Erwerbs eines Grundstücks in Oberkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dieses Grundstück liegt in der Verlängerung der „Griechten“ und bietet sich an für ein SICONA-Life Projekt. Für 47,40 Ar im Ort „Junkerwasen“ zahlt die Gemeinde einen Preis von 17.538 €.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 21: Immobilientransaktionen – Gutheißen der notariellen Urkunde, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und der Gesellschaft „PL Immo S.à r.l.“, bezüglich des Verkaufs von Grundstücken in Küntzig.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): In einer rezenten Gemeinderatssitzung wurden zwei Parzellen mit einer Gesamtfläche von 0,37 Ar bereits vom Gemeingut in den Privatbesitz der Gemeinde umklassiert, damit sie nun im Rahmen dieser Transaktion den Besitzer wechseln können. Der Preis liegt bei 25.000 € pro Ar, so dass sich ein Gesamtpreis von 9.250 € ergibt.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich bin mir nicht ganz sicher, doch ich glaube, dass wir bei einer vergleichbaren Situation hier in Niederkerschen einen anderen Tarif angewendet hatten.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich kann mich recht gut an diese Transaktion erinnern und kann Ihnen versichern, dass der angewendete Preis der gleiche war.

Einstimmiger Beschluss.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes nimmt Schöffe Richard STURM (CSV) weder an der Diskussion noch an der Abstimmung bei Punkt 21 teil.

Punkt 22: Pachtverträge – Gutheißen des Pachtvertrags, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und Frau Josiane Reinart, bezüglich eines Grundstücks in Oberkerschen, im Ort „Auf Itschelt“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Das 68 Ar große Grundstück im Ort „Auf Itschelt“ wurde über Jahre hinweg von Herrn Claude Guillaume gepachtet. Da dieser vor Kurzem verstorben ist, möchte Frau Reinart dieses Stück nun pachten. Die Jahresmiete beträgt 102 €.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 23: Personalangelegenheiten – Schaffen eines Handwerkerpostens für die Bedürfnisse des Eco-Center.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ein Handwerker des Eco-Center muss aus Gesundheitsgründen in einen anderen Bereich wechseln. Da das Eco-Center-Team jedoch nur mit fünf Personen gut funktioniert, müssen wir diesen Abgang kompensieren, indem wir einen weiteren Handwerkerposten schaffen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 24: Grundschulunterricht – Gutheißen der provisorischen Schulorganisation für das Schuljahr 2019/2020.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Schulorganisation wird uns in ihren Einzelheiten von Herrn Pandolfi vorgestellt.

Herr Jean-Marie PANDOLFI (Gemeng Käerjeng): Wie jedes Jahr ist die Schulorganisation aufgebaut auf dem Kontingent an Stunden, das uns vom Bildungsministerium zur Verfügung gestellt wird. Durch eine Anpassung des sozialen Indexes für die Gemeinde Käerjeng steigt der Stundenkoeffizient pro Schüler das kommende Schuljahr leicht an. Da jedoch die Anzahl der Schüler gegenüber dem Vorjahr um 22 sinkt, hat unsere Gemeinde im Endeffekt zwei Stunden weniger zur Verfügung.

Betrachtet man nun die Situation der jeweiligen Schulen, so verliert die Niederkerschener Grundschule 35 Stunden, während in Kützig 33 Stunden mehr als im Vorjahr herauspringen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wenn ich mich recht erinnere, war die Situation in Kützig vor einem Jahr genau umgekehrt. Welchen Einfluss hat diese Variation nun?

Herr Jean-Marie PANDOLFI (Gemeng Käerjeng): Das Problem der Kütziger Grundschule bleibt immer das Gleiche: die Anzahl der Schüler in den jeweiligen Jahrgängen liegt oft um 25, so dass die Klassen dann aufgeteilt werden müssen, da das Ministerium keine Klassen mit 25 Schülern erlaubt. Dadurch werden viele Ressourcen für recht wenige Schüler gebraucht.

In Niederkerschen wird es wieder eine Früherziehungsklasse geben, wobei die 20 eingeschriebenen Schüler auf unterschiedliche Zeitpläne verteilt sind. Des Weiteren gibt es 9 Vorschulklassen sowie 27 Klassen in den Zyklen 2 bis 4, also jeweils eine Klasse weniger als im Jahr 2018/2019. Die so eingesparten 54 Stunden bewirken, dass wir am Ende 19 Stunden im „Appui“ hinzugewinnen. Die Schülerzahl pro Klasse liegt im Durchschnitt zwischen 13,8 und 17.

Die Kütziger Grundschule funktioniert mit einer Früherziehungsklasse sowie drei Vorschulklassen und 10 Klassen in den Zyklen 2 bis 4. Insgesamt gibt es eine Klasse mehr als im Vorjahr, was dazu führt, dass im „Appui“ 7 Stunden entfallen und somit lediglich eine Stunde übrigbleibt. Ebenso muss die Früherziehung mit 6 Stunden weniger auskommen. In Kützig liegt die durchschnittliche Schülerzahl jeweils zwischen 12,5 und 20.

Zum Stundenkontingent von 1.478 kommen für die Gemeinde Käerjeng noch jeweils 23 Stunden für einen dauerhaften Ersatzposten und für Erstkömlinge, sowie noch diverse andere Stunden hinzu, so dass wir auf eine Gesamtstundenzahl von 1.543 kommen. 1.260 Stunden werden vom bereits vorhandenen Personal garantiert, 283 Stunden werden auf den offiziellen Listen des Bildungsministeriums ausgeschrieben.

Neu in diesem Jahr ist die Tatsache, dass der außerschulische Betreuungsplan nun ein fester Bestandteil der Schulorganisation ist und es demnach keines separaten Beschlusses mehr bedarf.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Präsentation war mehr als präzise und ich danke Herrn Pandolfi dafür.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 25: Grundschulunterricht – Gutheißen des Reglements bezüglich der Postenbesetzung in den Grundschulen der Gemeinde Käerjeng.

Herr Jean-Marie PANDOLFI (Gemeng Käerjeng): Jede Gemeinde ist dazu verpflichtet, sich ein solches Reglement zu geben. Es regelt die Bedingungen, unter denen sich das Lehrpersonal auf freie Posten melden kann. Zwar haben wir bereits über eine derartige Verordnung verfügt, doch durch diverse Abänderungen in der Gesetzeslage mussten wir sie anpassen und auf den neusten Stand bringen. Außerdem mussten wir festlegen, wie wir als Fusionsgemeinde mit drei unterschiedlichen Rangordnungslisten umgehen.

Das vorliegende Dokument wurde in Zusammenarbeit mit den Schulkomitees ausgearbeitet und dem ganzen Lehrpersonal zur Abstimmung präsentiert. Es gab keinerlei Einwände und keine Gegenstimmen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wie verhält es sich mit der Rangordnung im Falle eines Wechsels von Kützig nach Niederkerschen, oder umgekehrt?

Herr Jean-Marie PANDOLFI (Gemeng Käerjeng): In diesem Fall wird der Lehrkörper auf seiner neuen Rangordnungsliste ans Ende gesetzt.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Es war bei der Gemeindefusion der ausdrückliche Wunsch des Lehrpersonals, mit getrennten Rangordnungslisten zu arbeiten.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 26: Friedhöfe – Gutheißen der Entschädigungen für das Ausheben von Gräbern.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Bei der alljährlichen Überprüfung unserer Jahresabschlusskonten fallen immer wieder Dinge auf, die seit geraumer Zeit auf eine Weise gehandhabt werden, wobei es jedoch scheinbar nie einen regelrechten Beschluss gegen hat.

Bei den Entschädigungen, die wir unseren Arbeitern auszahlen für das Ausheben von Gräbern, wurden seit 1982 Beträge ausgezahlt, ohne dass es dafür einen Gemeinderatsbeschluss gegeben hat. Dieser Umstand ist bei der diesjährigen Kontrolle aufgefallen, und nun ist der Gemeinderat dazu aufgerufen, diesen Beschluss nachzuholen.

Der Schöffenrat schlägt vor, die Beträge der entsprechenden Friedhofsgebühren als Entschädigungen an die Arbeiter auszuzahlen. Dies würde noch weit unter den Preisen des freien Marktes liegen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 27: Jahresabschlusskonten 2018 – Gutheißen der Aufstellung der ausstehenden Einnahmen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die ausstehenden Einnahmen des Jahres 2018 belaufen sich auf 34.377,70 €. Dieser Betrag sagt viel aus über die gute Arbeit, die in unserer Gemeindekasse

geleistet wird, sowie über die Zahlungsmoral unserer Bürger. Für Rechnungen, die aus diversen Gründen nicht eingetrieben werden können, beantragt der Gemeindeeinnehmer Entlastungen in Höhe von 2.026,54 €.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 28: Jahresabschlusskonten 2017 – Gutheißen des administrativen Jahresabschlusses.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wie bereits vorhin erwähnt, gab es vor Kurzem wieder die alljährliche Überprüfung unserer Jahresabschlusskonten. Im Rahmen der Kontrolle der Konten des Jahres 2017 wurden von den Beamten des Innenministeriums ein paar Bemerkungen formuliert, zu denen der Schöffenrat Stellung bezogen hat und auf die ich kurz eingehen möchte.

Einerseits wurde festgestellt, dass wir einzelne Rechnungen auf das Jahr 2017 verbucht hatten, die noch auf 2016 zu verbuchen gewesen wären. Dies wird in Zukunft nicht mehr vorkommen, da wir auf ein etwas anderes System umgestiegen sind, das solche Praktiken unterbinden sollte.

Weiter wurde schlichtweg vergessen, die Vollstreckungsklausel für die Hundesteuer des Jahres 2017 fristgerecht zu beantragen. Ein Lapsus, der sich nicht wiederholen sollte, wie die zuständige Dienststelle uns versicherte.

Zu den Bemerkungen über die Fahrradboxen kommen wir noch im späteren Verlauf dieser Sitzung. Den Beanstandungen über Geschenke bei Abgängen in den Ruhestand wurde bereits in einer vorigen Sitzung Rechnung getragen.

Zu guter Letzt wurde festgestellt, dass wir mit einzelnen Endabrechnungen in Verzug sind. Unsere verantwortlichen Mitarbeiter haben uns versichert, dass wir in der kommenden Sitzung eine ganze Reihe von Endabrechnungen gutheißen können.

Administrativer Jahresabschluss 2017

Überschuss Ende 2016:	22.259.647,03 €
Ordentliche Einnahmen:	37.714.384,12 €
Außerordentliche Einnahmen:	2.317.088,06 €
Malus 2016:	0,00 €
Ordentliche Ausgaben:	31.015.014,19 €
Außerordentliche Ausgaben:	14.862.982,57 €
Überschuss Ende 2017:	16.413.122,45 €

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wir möchten den Schöffenrat noch einmal an unser Anliegen erinnern, die Jahresabschlusskonten der kommunalen Finanzkommission vorzulegen. Diese Kommission gibt jährlich ein Gutachten zum Haushaltsentwurf ab, und sollte deshalb auch zu den Abschlusskonten befragt werden.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir nehmen diesen Vorschlag zur Kenntnis.

Mit 9 JA-Stimmen (CSV, déi gréng) gegen 5 NEIN-Stimmen (LSAP) wird der administrative Jahresabschluss gutgeheißen.

Punkt 29: Jahresabschlusskonten 2017 – Gutheißen des Jahresabschlusses des Gemeindeeinnehmers.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ebenso gilt es, den Jahresabschluss des Gemeindeeinnehmers gutzuheißen. Zu diesem gab es im Übrigen keinerlei Beanstandungen von den Kontrolleuren des Innenministeriums.

Jahresabschluss des Gemeindeeinnehmers 2017

	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Total der Einnahmen :	37 714 384,12 €	2 317 088,06 €
Total der Ausgaben :	31 015 014,19 €	14 862 982,57 €
Überschuss Jahr 2017 :	6 699 369,93 €	
Malus Jahr 2017 :		12 545 894,51 €
Überschuss Ende 2016 :	22 259 647,03 €	
Malus Ende 2016 :		
Gesamtüberschuss :	28 959 016,96 €	
Gesamtmalus :		12 545 894,51 €
Übertrag Ordentl.- Außerordent. :	- 12 545 894,51 €	+12 545 894,51 €
Endgültiger Überschuss :	16 413 122,45 €	

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 30: Verordnungen – Gutheißen der Abänderung der Verordnung bezüglich des Benutzens der „Käerjenger VelosBox“.

Punkt 31: Verordnungen – Gutheißen der Tarifbestimmung bezüglich des Benutzens der „Käerjenger VelosBox“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Diese Punkte resultierten zum Teil aus der vom Innenministerium formulierten Bemerkung anlässlich der Prüfung der Abschlusskonten von 2017.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Die Verordnung wurde im September 2017 vom Gemeinderat beschlossen. Das Innenministerium schickte sie uns zurück mit ein paar kleineren Anmerkungen sowie der Aufforderung, die Gebühr von 5 € für den Chip in einem separaten

Gebührenreglement festzuhalten. Auf Nachfrage hin wurde uns gesagt, dass dies jedoch nicht sofort, sondern bei einer nächsten Änderung der Verordnung gemacht werden müsste.

Die Beamten des Innenministeriums sahen das bei der Prüfung der Konten allerdings etwas enger. Dies hat uns dazu veranlasst, die notwendigen Abänderungen auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Die Verordnung sieht vor, dass im Fall von Beschädigung oder Diebstahl eines Fahrrades weder die Gemeinde, noch ihr Personal verantwortlich gemacht werden kann. Da das Gemeindepersonal ohnehin nicht für solche Fälle haftbar gemacht werden kann, streichen wir diese Bestimmung.

Außerdem wurde festgehalten, dass die Gemeinde sich das Recht vorbehält, den angebotenen Service zu kündigen, falls jemand sich nicht an die Verordnung hält, sowie die Gebühr von 5 € zurückzuerstatten oder auch nicht, wobei wir nicht klargestellt haben, in welchem Fall eine Rückerstattung getätigt wird. Wir haben nun einen Paragraphen hinzugefügt. Sowohl bei Zuwiderhandlung gegen die Verordnung, als auch bei Beschädigung der Box oder einem sich darin befindlichen Gegenstand, kann die Gemeinde den Zugangschip sperren. Außerdem kann jeder zu jedem Zeitpunkt und ohne Begründung auf die angebotene Dienstleistung verzichten, und jedem Nutzer wird bei Zurückgabe des Chips die Gebühr zurückerstattet.

Eine Bestimmung besagte, dass ein Chip gesperrt werden kann, wenn er während 12 Monaten nicht genutzt wurde. Wir haben nun klargestellt, dass es sich dabei um 12 aufeinanderfolgende Monate handelt.

Unter Punkt 31 der heutigen Tagesordnung tragen wir der Anmerkung, die Gebühr in einem separaten Reglement festzulegen, Rechnung.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wie viele Zugangschips sind bisher im Umlauf?

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Bisher konnten wir noch nicht so viele Chips zählen, was aber vielleicht auch damit zusammenhängt, dass die Chips ausschließlich im Rathaus erhältlich sind. Wir möchten sie nun aber auch von den Pfortnern in den Schulen sowie im „29“ im technischen Sekretariat anbieten. Außerdem sind sich viele Leute noch nicht bewusst, was es mit diesem Boxen wirklich auf sich hat.

Ich schätze die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Chips auf etwa 50.

Punkt 30: Einstimmiger Beschluss.

Punkt 31: Einstimmiger Beschluss.

Punkt 32: Kommunale Kommissionen – Ersetzen von scheidenden Mitgliedern in den beratenden Kommissionen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): In der Umweltkommission gilt es, den einstigen Gemeindetechniker Claude Besch als Schriftführer zu ersetzen. Bis wir einen Nachfolger für Herrn Besch eingestellt haben, schlägt der Schöffenrat übergangsweise Herrn Serge Defays vor.

Die lokale DP-Sektion schlägt Herrn Daniel Jeitz als Ersatz für den plötzlich verstorbenen Steve Marteng als Mitglied in der Mobilitätskommission vor.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 33: Verkehrsverordnungen – Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Sechs zeitlich begrenzte Verkehrsverordnungen mussten vom Schöffenrat beschlossen werden. Der Gemeinderat wird nun gebeten, diesen Verordnungen zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 34: Fragen und Antworten.

Rat Marc HANSEN (déi gréng): Nun, da der Sommer näher rückt, und damit verbunden die Gefahr, dass der Eichenprozessionsspinner wieder vermehrt auftaucht, wollte ich wissen, wie derzeitige Lage in unserer Gemeinde ist.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Da ich diese Frage bereits erwartet hatte, habe ich mich heute Morgen bei unserem Revierförster erkundigt. Derzeit wissen wir nur von einem Fall, in unmittelbarer Nähe der Firma Tontarelli. Ein anderer Fall ist uns nicht bekannt, jedoch kann dies sich von Tag zu Tag ändern. Eine Voraussage für den Sommer kann man leider nicht geben. Nach dem heutigen Stand ist im „Bommertbësch“ noch kein Befall des Eichenprozessionsspinners zu vermelden. Laut Experten hat der gegenüber dem Vorjahr etwas kältere Monat April vielleicht dazu geführt, dass es in diesem Sommer weniger Befälle geben könnte.

Rat Jos THILL (LSAP): Ich habe gehört, man hätte die Präsenz des Eichenprozessionsspinners im „Bommertbësch“ festgestellt.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Das entspricht nicht der Feststellung des Försters. Man darf natürlich nicht vergessen, dass eine gewisse Verwechslungsgefahr mit ähnlichen Tieren möglich ist. Der Förster hat uns versichert, dass wir den „Bommertbësch“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht sperren müssen.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Mit Schildern werden die Leute darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem letztjährigen Auftreten des Eichenprozessionsspinners die Gefahr besteht, dass noch Härchen der Tiere im Wald sind, welche allergische Reaktionen hervorrufen können.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir weisen die Menschen auf das Risiko hin, und veranlassen regelmäßige Kontrollen. Sollte geringfügiger Befall festgestellt werden, werden wir die Tiere fachgerecht entfernen lassen. Bei stärkerem Befall werden wir den Wald unzugänglich machen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wir hatten bereits in einer rezenten Sitzung beantragt, dass es in den Tempo-30-Zonen in unserer Gemeinde an manchen Orten ratsam wäre, die Geschwindigkeitsbegrenzung zusätzlich zu der Beschilderung noch auf der Fahrbahn zu markieren, da sie vielen Verkehrsteilnehmern nicht bewusst ist. An vielen Orten konnten wir feststellen, dass auf unser Anliegen reagiert wurde, jedoch bleiben noch mehrere Orte.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der Auftrag an die zuständigen Mitarbeiter wurde erteilt. Wenn nun noch Stellen fehlen, schlage ich vor, dass sie uns die einzelnen Orte nennen, damit wir sie unseren Mitarbeitern weitergeben können.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich weiß noch, dass es damals, als das Einkaufszentrum an der Luxemburger Straße entstehen sollte, Bedenken gab bezüglich der Überschwemmungsgefahr in dieser Gegend. Damals wurde versichert, dass der Parkplatz nie bebaut werden würde. Nun entsteht dort ein Fastfood-Restaurant. Ebenso bin ich verwundert, dass ein großer Transformator in einem Überschwemmungsgebiet errichtet wurde.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Das Restaurant entsteht dort, wo zu jenem Zeitpunkt noch die Niederlassung der Firma Mieszala stand. Was den Transformator anbelangt, so unterliegt der Bau eines solchen sehr strengen Auflagen, so dass ich davon ausgehe, dass dies alles den Regeln entspricht.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Ich begrüße es, dass nun fast bei jeder Sitzbank in unserer Gemeinde auch ein Mülleimer zu finden ist. Man sieht, dass sie auch viel benutzt werden. Nun gibt es jedoch noch Stellen, an denen Verkehrsteilnehmer sich ihres Abfalls entledigen. Wäre es nicht sinnvoll, auch an jene Orte einen Mülleimer hinzustellen?

Rat Lucien FUSULIER (LSAP): Anlässlich der Generalversammlung der Amiperas hat man mich auf ein Problem mit einem Lichtgitter beim Haupteingang der Amiperas-Räumlichkeiten aufmerksam gemacht. Scheinbar läuft das Regenwasser unter das Gebäude.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich schlage vor, dass die Ratsmitglieder alle Anliegen dieser Art für die morgige Arbeitssitzung notieren. Wir werden dann die zuständigen Mitarbeiter in die Sitzung einladen, damit sie alles aufnehmen können.

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr